



GEMEINDEAMT HOLZHAUSEN

Pol.Bez.: Wels-Land

Landstraße 2

4615 Holzhausen

e-mail: gemeinde@holzhausen.ooe.gv.at

www.gemeinde-holzhausen.at

Tel.: 07243/57155

Fax: 07243/57555

DVR: 0551325

IBAN.: AT40 3468 0000 0825 0169

BIC: RZOOAT2L680

UID-Nr.: ATU23480800

Holzhausen: 11. Okt. 2021

Zl.: Gem 004-1/01/A/2021

Kundmachung

Es wird kundgemacht, dass am Dienstag, dem 19. Oktober 2021 um 19.00 Uhr die konstituierende Sitzung des Gemeinderates im Veranstaltungssaal der Pfarre (Pfarrhof) stattfindet. Aufgrund der Covid-Situation wurde die Sitzung in den größeren Veranstaltungssaal verlegt. Es wird darauf hingewiesen, dass Besucher die 3 G-Regel einhalten müssen.

Es wird darauf hingewiesen, dass ein Mitglied des Gemeinderates sein Mandat verliert, wenn es zur konstituierenden Sitzung des Gemeinderates nicht erscheint oder sich aus dieser vor Beendigung der Angelobung entfernt, ohne seine Abwesenheit oder seine Entfernung durch einen triftigen Grund rechtfertigen zu können (§ 23 Abs. 1 Z. 5 der GemO).

Tagesordnung:

1. Angelobung des Bürgermeisters (§ 20 Abs. 3 und 4 der Oö. GemO 1990) durch Frau Bezirkshauptfrau-Stv. Dr. Margarete Aumayr-Feitzlmayr
2. Angelobung der neu gewählten Mitglieder des Gemeinderates Holzhausen gem. § 20 Abs. 3 und 4 der Oö. GemO 1990 durch den Bürgermeister
3. Feststellung der Anzahl der Mitglieder des Gemeindevorstandes gem. § 24 Abs. 1 und 1a oö. GemO 1990 sowie Berechnung (§ 26 Oö. GemO 1990) und Bekanntgabe der den einzelnen im Gemeinderat vertretenen Fraktionen zukommenden Gemeindevorstandsmandate durch den Vorsitzenden (§ 20 Abs. 5 i.V.m. § 24 Abs. 1 u. 1a und § 26 Oö. GemO 1990)
4. Wahl der übrigen Mitglieder des Gemeindevorstandes (§ 26 der Oö. GemO 1990)
5. Festsetzung der Anzahl der Vizebürgermeister (§ 24 Abs. 2 der Oö. GemO 1990)
6. Wahl des Vizebürgermeisters bzw. der Vizebürgermeisterin (§ 27 der Oö. GemO 1990)
7. Angelobung des Vizebürgermeisters bzw. der Vizebürgermeisterin gem. § 20 Abs. 3 und 4 der Oö. GemO 1990 durch Frau Bezirkshauptfrau-Stv. Dr.

Margarete Aumayr-Feitzlmayr und Angelobung des Mitgliedes des Gemeindevorstandes durch den Bürgermeister (§ 24 Abs. 4 der Oö. GemO 1990)

8. Beschlussfassung über die Anzahl der Ausschüsse sowie über die Anzahl der Mitglieder in den jeweiligen Ausschüssen (§ 18 b Abs. 1 der Oö. GemO 1990)
9. Beschlussfassung über die Besetzung der Obmänner/Obfrauen und Obmann/Obfrau-Stellvertreter durch die jeweiligen Fraktionen (§ 33 Abs. 4 der Oö. GemO 1990)
10. Wahl der Obmänner/Obfrauen und Obmann/Obfrauen-Stellvertreter sowie der übrigen Mitglieder und Ersatzmitglieder in den einzelnen Ausschüssen; Fraktionswahl - sowie Fassung der im Zusammenhang mit der Wahlhandlung erforderlichen Beschlüsse (§ 33 und § 91a Oö. GemO 1990)
11. Wahl der Mitglieder bzw. Vertreter (Stellvertreter) in sonstige Organe innerhalb bzw. außerhalb der Gemeinde
 - a) 3 Dienstgebervertreter (Stellvertreter) in den Personalbeirat der Gemeinde
 - b) 3 Mitglieder (Ersatzmitglieder) in den Jagdausschuss gem. § 16 Oö. Jagdgesetz
 - c) Mitglied (Ersatzmitglied) in die Verbandsversammlung des Sozialhilfverbandes Wels-Land (SHV Wels-Land)
 - d) Mitglied (Ersatzmitglied) in die Verbandsversammlung des Bezirksabfallverbandes Wels-Land (BAV Wels-Land)
 - e) 3 Mitglieder (Ersatzmitglieder) in die Verbandsversammlung des Sanitätsverbandes
 - f) Mitglied (Ersatzmitglied) in die Verbandsversammlung des Reinhaltungsverbandes Oftring (RHV Oftring)
 - g) Mitglied (Ersatzmitglied) in die Verbandsversammlung des Wegeerhaltungsverbandes Hausruckviertel
 - h) Stimmberechtigtes Mitglied (Ersatzmitglied) in die Verbandsversammlung des Regionalentwicklungsverbandes Leaderregion Wels (LEWEL)
 - i) 2 Mitglieder bzw. Vertreter (Stellvertreter) in die Verbandsversammlung des Gemeindeverbandes für den gemeinsamen Bauhof H.O.K.
 - j) Mitglied bzw. Ersatzmitglied in die Verbandsversammlung des Wirtschaftsparkes Voralpenland
12. Beschlussfassung über die Neufassung der Verordnung über die Festsetzung eines Sitzungsgeldes für die Teilnahme an Sitzungen des Gemeindevorstandes, des Gemeinderates und der Ausschüsse
13. Beschlussfassung über die Zustimmung zu einer möglichen Straßenumlegung im Bereich der Betriebsliegenschaft Schwingshandl bzw. Einleitung eines Verfahrens für die geplante Straßenumlegung

14. Beschlussfassung der Stellenausschreibung für die Funktion des Leiters bzw. der Leiterin des Gemeindeamtes Holzhausen

15. Allfälliges

Um pünktliches und verlässliches Erscheinen wird gebeten. Sollten Sie an der Teilnahme verhindert sein (**unter Beachtung des § 23 Abs. 1 Z. 5 der GemO**), so werden Sie ersucht, das Gemeindeamt unverzüglich zu benachrichtigen, damit das Ersatzmitglied einberufen werden kann.

Sind nicht wenigstens drei Viertel der Mitglieder (Ersatzmitglieder) des Gemeinderates zur konstituierenden Sitzung erschienen oder hat sich nachträglich ein Teil der Erschienen entfernt und sinkt dadurch die Zahl der Anwesenden unter drei Viertel der Mitglieder, bevor die Angelobung beendet ist, wird binnen zwei Wochen eine zweite Sitzung einberufen, die ohne Rücksicht auf die Zahl der Anwesenden beschlussfähig ist (§ 20 Abs. 2 der GemO).



Der Bürgermeister:

(Klaus Hügelsberger)

Angeschlagen am 12. Oktober 2021

Abgenommen am 20. Oktober 2021